M4.6 DER STADTHERR, DIE BÜRGERSCHAFT UND DER KAISER

In der Stadt zu leben brachte neben der persönlichen Freiheit („Stadtluft macht frei.“) auch viele andere Vorzüge mit sich: Die Möglichkeit, einen anderen Beruf zu ergreifen und damit mehr Geld zu verdienen. Die Stadtmauer bot in Kriegszeiten Schutz und die Gerichte waren vom Landesherrn unabhängig. Außerdem konnte der Rat der Bürger über das Leben in der Stadt mitbestimmen. Noch immer gilt die Stadt als fortschrittliche Siedlungsform. Es stellt sich die Frage: „Die Stadt damals und heute - Ein Zukunftsmodell?“

Im 14. Jahrhundert war die Macht des Bischofs als Stadtherr Mindens geschwächt. Zwischen 1366 und 1369 war der bischöfliche Stuhl nicht besetzt. Während dieser Zeit konnten die Bürger Mindens ohne den Einfluss des Stadtherrn leben. Als Wedekind II. 1369 zum Bischof Mindens gewählt wurde, hatte er nur noch wenig Macht.

Kaiser Karl IV. besuchte Minden im November 1377. Wedekind versuchte bei dieser Gelegenheit, seine Macht zurückzuerlangen. Er ritt dem Kaiser entgegen, um ihm in die Stadt zu begleiten und vermutlich um sich über die Bürger zu beklagen. Durch den gemeinsamen Einzug in die Stadt wollte der Bischof vielleicht zeigen, dass er den Kaiser auf seiner Seite hatte.

Zeremonien, Symbole und Rituale hatten im Mittelalter große Bedeutung. So ist es kein Wunder, dass der Bischof die Ankunft des Kaisers aufschreiben ließ, um das, was Bischof und Kaiser dabei taten und was neben der Macht des Kaisers auch die des Bischofs zeigen sollte, genau festzuhalten: Der Bürgermeister, als Vertreter von Stadtrat und Bürgerschaft, übergab den Schlüssel des Stadttors dem Bischof, welcher ihn dem Kaiser weiterreichte, der ihn dann zurück an den Bischof gab, der ihn wieder dem Bürgermeister überreichte. Indem der Bürgermeister den Schlüssel dem Bischof und nicht dem Kaiser aushändigte, erkannte er die Herrschaft des Bischofs über die Stadt an.

Am zweiten Tag seines Besuchs in Minden stellte der Kaiser eine Urkunde aus, in der er die Rechte des Bischofs nun auch schriftlich bestätigt. Am 19. November erließ der Kaiser, der bereits weitergereist war, ein kaiserliches Mandat[1] gegen die Stadt Minden, in dem er forderte, dass die Stadt sämtliche Tätigkeiten unterlassen soll, die die Rechte des Bischofs einschränken. Der Kaiser stellt sich also klar an die Seite des Stadtherrn. Das war allerdings umsonst, da der Bischof noch vier Jahre später, als der Kaiser bereits gestorben war, klagte, dass die Bürger Mindens die kaiserlichen Befehle immer noch nicht befolgt hätten und ihm immer noch nicht gehorchen würden.

Text nach: Nordsiek, Hans: Kaiser Karl IV. und das Bistum Minden. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins, Jg. 50, 178. S. 71-102.

Schulte, Monika M.: Kaiser Karl IV. in Minden (1377). Aus dem Reisetagebuch eines mittelalterlichen Herrschers. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins, Jg. 74, 2002. S. 149-164.

[1] Ein kaiserliches Mandat ist ein Befehl des Kaisers.